



EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH
Gadeler Straße 120
24539 Neumünster

29. September 2020

Bitte Ebermast und Immunokastration weiter ermöglichen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben erfahren, dass Sie ab dem 01.01.2021 ausschließlich chirurgisch kastrierte männliche Schweine im Rahmen Ihres „Gutfleisch“-Programms zulassen. Wir bedauern diese Entscheidung sehr und möchten Sie bitten, diese noch einmal zu überdenken.

Aus tierschutzfachlicher Sicht stellen die Ebermast und die Impfung gegen den Ebergeruch die aktuell schonendsten und damit besten Verfahren dar. Diese Sicht bestätigt auch das bundeseigene Friedrich-Löffler-Institut in seiner Stellungnahme: „Aus tierschutzfachlicher Sicht ist der Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration) eindeutig der Vorzug zu geben.“¹ Bei einer chirurgischen Kastration, ob unter Inhalationsnarkose oder mittels anderer Verfahren, handelt es sich hingegen um einen unnötigen invasiven Eingriff, auch in den Hormonhaushalt der Tiere. Mit der Ebermast und der Immunokastration stehen zwei Alternativen zur chirurgischen Kastration zur Verfügung, die weder die Belastung der Narkose noch die Problematik des postoperativen Schmerzmanagements aufweisen.

Auch große Schlachtunternehmen haben mittlerweile angekündigt, geimpfte Eber problemlos annehmen und verarbeiten zu können. So erklärte Steen Sönnichsen von *Westfleisch* in einem Interview am 22.07.2020 gegenüber Topagrar: „Unsere Tests zeigen, dass sich das Fleisch von Improvac-Ebern nicht von Kastraten-Fleisch unterscheidet.“

Auch aus wirtschaftlicher Sicht sind die Ebermast und die Immunokastration offensichtlich zu bevorzugen, wie das Thünen-Institut bestätigt: „Die Ebermast ist (...) gemeinsam mit der Immunokastration das rentabelste Verfahren“².

Wir sehen kein schlagkräftiges Argument, welches für einen Ausschluss von Ebermast oder Impfung spricht. Auch aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher ist dieser Schritt schwer nachzuvollziehen. So ist bei der Rewe-Eigenmarke „Markstück“ die chirurgische Kastration komplett verboten. Und selbst in Ihrem Schwesterunternehmen EDEKA Südwest werden nach unseren Informationen im „Gutfleisch“-Programm Impfung und Ebermast als

¹ https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00016429/FLIEmpfehlungen_Impfung-gegen-Ebergeruch_20180921.pdf

² https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_110.pdf

Verfahren akzeptiert. Wir fordern Sie deshalb auf, bundesweit Einheitlichkeit herzustellen und im Sinne der Tiere zu handeln: **Akzeptieren Sie sowohl die Ebermast als auch die Impfung gegen den Ebergeruch bei allen Ihren Schweinefleischprodukten!**

Lieben Sie nicht nur Lebensmittel – lieben Sie auch die Tiere und ersparen Sie ihnen das unnötige Leid einer chirurgischen Kastration.

Für fachlichen Austausch stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Krüger
Leitung Hauptstadtreferat und Politik
PROVIEH e. V.

Telefon: 0431. 248 28 0
E-Mail: krueger@provieh.de

Geschäftsstelle
Küterstraße 7-9
24103 Kiel



Dr. Andreas Franzky
Vorsitzender
Tierärztliche Vereinigung für
Tierschutz e. V.
Telefon: 04172. 272
E-Mail: franzky@tierschutz-tvt.de

Geschäftsstelle
Bramscher Allee 5
49565 Bramsche